# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.				
	EINGANGSSTEMPEL	<u>AKTENZEICHEN</u>		
ALLGEMEINE DATEN DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN				
Familienn	ame			
Vorname				
Geburtsdatum				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				
Telefonnummer und/oder Email-Adresse für mögliche Rückfragen (Angabe freiwillig)				
Bankverbindung (Girokonto des Antragstellers / der Antragstellerin)				
BIC	IBAN			
Kreditinst	itut			
Name des Kontoinhabers				
Leistungs	berechtigter nach			
□ Wohngeldgesetz □ BKGG (Kinderzuschlag) □ SGB XII (Sozialhilfe) □ Asylbewerberleistungsgesetz □ SGB II				
Einwilligu	ing			
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die zuständige Stelle ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.				
Datum		Unterschrift		
Für				
<del></del>				
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)		
werden fo	olgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:			
	Ein- bzw. mehrtägige Ausflüge			
	des Ausfluges bei; <b>siehe Zusatzblatt 1 BuT</b> )	stätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten		
	Schulbedarf (gesonderte Beantragung nur notwendig für Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag und § AsylbLG)			
	für den Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule			
	Name und Anschrift der Schule/Einrichtung			
	Die Schülereigenschaft ist durch die Vorlage des Schülerausweises oder einer Schulbescheinigung nachzuweisen!			
	Schülerbeförderung			
	für Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schu Dritte gedeckt sind	le des gewählten Bildungsganges, sofern diese Kosten nicht bereits durch		

Seite 1 von 4 Stand Februar 2017

	Lernförderung		
		Sie eine Bestätigung der Schule bei; <i>siehe Zusatzblatt 2 Bu</i> i esetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zustä	
	Die leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom	bis an der Lernförderung beim Anb	ieter teil:
	Name/Anschrift:		
	Ansprechpartner		
	Telefonnummer		
	Bankverbindung des Anbieters der Lernförderung		
	Kontoinhaber	IBAN:	
	Name der Bank	BIC:	
	Für die Lernförderung fallen □ im Monat □ im Quartal □ in	n Halbjahr 🗆 im Jahr Euro an.	
	Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung		
	in der □ Schule □ Hort □ Kin	ndertageseinrichtung:	
	Name und Anschrift der Schule/Hort/ Kindertageseinr	richtung	
	☐ Die leistungsberechtigte Person nimmt regelmäßig an der in Mittagsverpflegung teil.	n der Schule/Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaft	lichen
	☐ Die leistungsberechtigte Person besucht im Zeitraum vom	bis eine Kindertageseinrichtur	ng und
	nimmt wöchentlich durchschnittlich an Tag	gen an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.	
	Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialge Jugendamt erbracht. □ ja □ nein	esetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zustäl	indige
	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		
	wie Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä. (I Zusatzblatt 3 BuT)	Bitte fügen Sie eine Bestätigung bzw. Mitgliedsbescheinigung be	ei; <b>siehe</b>
	Die leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom	bis an folgender Aktivität teil:	
		nd Anschrift des sanbieters/Vereins)	
	Für die Aktivität fallen □ im Monat □ im Quartal □ im Halb	ojahr 🛘 im Jahr Euro an.	
Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie dabei auch die nachfolgenden Hinweise (Seite 3). Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I).  Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhoben.			
tigkeit en der Famili	here, dass die von mir gemachten Angaben der Rich- tsprechen. Künftige Änderungen insbesondere en-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.	Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder den annehmenden des zuständigen Trägers vorgenommen rungen bzw. Ergänzungen.	•
Datum	Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger	Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antr	ragstellerin

Die Anträge sind bei den nachfolgenden Stellen einzureichen. Die Adressauswahl richtet sich nach dem tatsächlichen Leistungsbezug. (Empfängerzuordnung siehe unten)

Landratsamt Landkreis Leipzig Kommunales Jobcenter 04550 Borna

(bzw. an jeder Außenstelle)

**Landkreis Leipzig Team Bildung und Teilhabe** Südstraße 80, Geb. 62 04668 Grimma

Seite 2 von 4

für Empfänger von SGB II-Leistungen

für Empfänger von Sozialhilfeleistungen, für Empfänger von Wohngeldleistungen, für Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Stand Februar 2017

#### Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Grundsätzlich ist hierbei schon die vorsorgliche Beantragung im Rahmen des Weiterbewilligungsantrages sinnvoll, so dass dann nur noch eine Präzisierung erfolgen muss. Hierdurch kann zudem eine möglicherweise verspätete Antragstellung vermieden werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie, für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Ausflüge in Schulen/Kindertageseinrichtungen

Hierzu zählen sowohl mehrtägige als auch eintägige Schulausflüge. Möglich ist auch die Übernahme von Ausflügen sowie mehrtägige Fahrten in Kindertageseinrichtungen sowie während des Hortes in den Schulferien.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Als Nachweis lassen Sie sich bitte eine schriftliche Bestätigung in Form des **Zusatzblattes 1 BuT** über die Durchführung eines (Schul-)ausfluges von der Schule/Kindertageseinrichtung ausstellen. Die Kosten können Ihnen nach Einreichung der Nachweise direkt überwiesen werden.

#### **Schulbedarf**

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien. Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrer laufenden Leistung zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung. Dazu wird im Regelfall im Monat August ein Betrag in Höhe von **70 Euro** und im Monat Februar ein Betrag in Höhe von **30 Euro** als zusätzliche Geldleistung gezahlt.

## Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können (im Regelfall bei einer Strecke > 3 km), erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass hiervon ein Betrag in Höhe von <u>5 Euro im Bedarfsmonat</u> durch Sie selbst zu tragen ist.

#### Besonderheit im Landkreis:

Vorrangig ist ein Antrag auf die Übernahme von Schülerbeförderungskosten (gemäß Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) im **Kultusamt, Sachgebiet Schülerbeförderung und ÖPNV des Landratsamtes Landkreis Leipzig** zu stellen. Ein entsprechend von Ihnen zu tragender Eigenanteil kann dann bei Vorliegen der Hilfebedürftigkeit übernommen werden.

Seite 3 von 4 Stand Februar 2017

#### Ergänzende angemessene Lernförderung

Die Leistung kann gewährt werden, wenn nur dadurch das Lernziel (im Regelfall die Versetzung) erreicht werden kann. Im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung anfallende Fahrtkosten können nicht erbracht werden.

Ohne eine Bestätigung der Schule, in Form des **Zusatzblattes 2 BuT**, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Bei einer Bewilligung werden die Kosten direkt mit dem Leistungsanbieter verrechnet.

## Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege besuchen. Die Verpflegung muss in Verantwortung der Einrichtung angeboten werden. Kioskangebote können nicht als Mittagsverpflegung geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro von Ihnen selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Der übersteigende Betrag wird nur direkt mit dem Essensanbieter abgerechnet.

#### Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung von maximal 10 Euro im Monat kann zum Beispiel nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  - o Sportverein
  - o Angebote frühkindlicher Förderung wie Babyturnen, Babyschwimmen, PEKIP
- Unterricht in künstlerischen Fächern
  - o Musikschule
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
  - o Theaterworkshop oder Museumsbesuche
  - o Englisch außerhalb der Schule, zB. KiTa oder VHS
- die Teilnahme an Freizeiten (auch in den Ferien)
  - o Ferienlager
  - Schüleraustausch (wenn freiwillig)
  - Sportcamps
  - o Lerncamp
  - o Ausflüge bei freiwilliger Feuerwehr etc.

Als Nachweis lassen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung in Form des **Zusatzblattes 3 BuT** vom Verein/Institution ausstellen.

Seite 4 von 4 Stand Februar 2017